



Kinder- und Jugendschutzkonzept für den Anglerverein Kalterherberg

Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages hat jedes sich Mitglied verpflichtet, die Satzung sowie alle Vereinsordnungen als Ehrenkodex ausdrücklich anzuerkennen.

1. Einleitung

Der Anglerverein Kalterherberg setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass alle Mitglieder, insbesondere die jungen Angler, in einer sicheren und geschützten Umgebung ihre Leidenschaft für das Angeln entdecken und ausüben können.

Die Nähe und engen Beziehungen im Sport bergen auch Risiken und können missbraucht werden. Der Anglerverein Kalterherberg verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Deswegen wollen wir eine Kultur des Hinschauens und nicht des Wegsehens leben.

Wir wollen uns zu diesem Thema sensibilisieren und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aktiv werden.

Wir als Verein sehen uns in der Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jedweder Gewalt zu schützen.

Genauso wichtig ist bei uns der Schutz unserer Vereinsmitglieder vor ungerechtfertigten Verdächtigungen

2. Zielsetzung

- Förderung eines sicheren und respektvollen Miteinanders.
- Prävention von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.
- Sensibilisierung der Mitglieder für die Belange von Kindern und Jugendlichen.
- Schaffung eines positiven und unterstützenden Umfelds für junge Angler.

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Aktivitäten des Vereins, einschließlich:

- Angeltage und -wettbewerbe
- Schulungen und Workshops
- Ausflüge und Zeltlager
- Vereinsversammlungen und -veranstaltungen



4. Verantwortlichkeiten

- Vereinsvorstand: Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Jugendleiter: Der Jugendleiter ist der Ansprechpartner für alle Belange der Kinder und Jugendlichen im Verein und sorgt für die Einhaltung der Richtlinien.
Neue Jugendleiter werden über die Einstellung und Haltung des Vereins gegenüber seinen Schutzbefohlenen aufgeklärt. Der Verein stellt ihnen zudem das Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt vor.
Der Angelsportverein Kalterherberg verlangt von sämtlichen neuen Jugendleitern und Vorstandsmitgliedern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, da ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden kann
- Mitglieder: Alle Mitglieder sind angehalten, das Konzept zu unterstützen und aktiv zur Schaffung einer sicheren Umgebung beizutragen.

5. Präventionsmaßnahmen

- Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen für alle Mitglieder, um das Bewusstsein für Kinder- und Jugendschutz zu schärfen.
- Hintergrundüberprüfungen: Bei der Benennung von Betreuern werden Hintergrundüberprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie für die Arbeit mit Kindern geeignet sind.
- Verhaltenskodex: Einführung eines Verhaltenskodex, der respektvolles und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen fördert.

6. Umgang mit Verdachtsfällen (siehe Anlagen 1 und 2)

- Meldesystem: Einrichtung eines vertraulichen Meldesystems, über das Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewalt anonym gemeldet werden können.
- Intervention: Bei Verdachtsfällen wird umgehend eine interne Untersuchung eingeleitet. Der Vorstand wird informiert, und gegebenenfalls werden externe Fachstellen hinzugezogen.
- Schutz der Betroffenen: Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Sicherheit und ihrem Wohlbefinden priorisiert.



7. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

- Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung von Vereinsaktivitäten einbezogen und haben die Möglichkeit, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern.
- Feedback: Regelmäßige Umfragen und Feedbackgespräche, um die Zufriedenheit der jungen Mitglieder zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge zu sammeln.

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Transparenz: Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht und in Vereinsveranstaltungen vorgestellt.
- Aufklärung: Informationsmaterialien über Kinder- und Jugendschutz werden erstellt und verteilt, um das Bewusstsein in der Gemeinschaft zu fördern.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

- Regelmäßige Überprüfung: Das Konzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards und Bedürfnissen entspricht.
- Feedback einholen: Anregungen von Mitgliedern, Eltern und Jugendlichen werden aktiv eingeholt, um das Konzept kontinuierlich zu verbessern.

10. Ansprechpartner und Vertrauenspersonen

- Ansprechpartner: Frank Alberts, Jugendschutzbeauftragter
- Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Mitglieder: Petra Pier, Sandra Förster, Sabine Heintges

11. Schlusswort

Der Angelverein Kalterherberg verpflichtet sich, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Version 1: Stand gültig ab 01. Februar 2026

Anlage

1. Verhalten im Verdachtsfall
2. Dokumentationsbogen



Anlage 1

Verhalten im Verdachtsfall

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

Die Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche nehmen Verdachtsäußerungen ernst.

Wir hören zu, möglichst in vertrauensvoller und ruhiger Atmosphäre.

Wir nehmen fürsorglich und sachlich das Gehörte zur Kenntnis.

Wir stellen keine detaillierten Nachfragen, da die Gefahr besteht, den jungen Menschen ungewollt suggestiv zu beeinflussen.

Wir bewahren Ruhe, um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden, und geben keine Information an unbeteiligte Dritte weiter, um Gerede zu vermeiden.

Wir nutzen den Dokumentationsbogen und notieren darin, was aufgefallen ist und was das Mädchen/der Junge gesagt hat.

Wir prüfen die Situation, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt. Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen wir das Opfer und die/den Täter*in sofort.

Wir gehen dem Verdachtsfall nach.

Dabei bleiben wir nicht alleine. Wir suchen den Kontakt zum 1. Vorsitzenden des Vereins und prüfen ob ähnliche Beobachtungen schon im Verein gemacht wurden.

Bewegt sich der Fall nach Ersteinschätzung im Bereich einer erstmaligen Grenzverletzung oder Verstoß einer Verhaltensregel, kann eine vereinsinterne Klärung ausreichen.

Die verursachende Person wird deutlich auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und die künftige Einhaltung der Regeln eingefordert und überprüft. Bei Unsicherheit ziehen wir hier eine externe Fachberatungsstelle hinzu.

Stellt sich zweifelsfrei nach gründlicher Prüfung und unter Einbeziehung der externen Fachberatungsstelle heraus, dass ein geäußelter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet ist, bspw. durch eine Fehlinterpretation oder einem Missverständnis, so wird die zu Unrecht verdächtige Person vollständig rehabilitiert.

Erhärtet sich aber der Verdacht und erweist sich sogar als eventuell strafrechtlich relevant, darf die Intervention nicht vereinsintern erfolgen!

Wenn möglich, halte wir Kontakt zu dem Mädchen/dem Jungen. Um das Kind nicht zu gefährden, stellen wir die verdächtige Person nicht zur Rede. Wir führen keine eigenständigen Ermittlungen durch.

Die/der Ansprechpartner*in des Vereins wendet sich umgehend an die Fachberatungsstelle, vor allem wenn sich der Verdacht als sexueller Missbrauch bestätigt.

Die Fachstelle unterstützt und berät die/den Ansprechpartner*in und den 1. Vorsitzenden über das weitere Vorgehen.

Der gesamt Prozess wird dokumentiert (Beobachtungen, Gespräche, beteiligte Akteur*innen).

Ist die/der Täter*in ein Mitglied des Vereins, wird diese/dieser vom Verein ausgeschlossen.



Anlage 2

Dokumentationsbogen

Um welchen Vorfall handelt es sich (Ort, Datum)
Wer hat etwas gesehen, erzählt oder miterlebt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion)
Um welches Kind oder Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, nur mit Vorsicht angeben!)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde getan bzw. gesagt? Was ist konkret vorgefallen?



--

Mit wem wurde darüber hinaus über den Verdacht gesprochen? (Leitungen, Polizei etc.; je mit Datum und ggf. Uhrzeit)

--

Gibt es weitere Absprachen? Was folgt als Nächstes?

--